

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, 16.06.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Klaus Hibbe

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Rump

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Gäste

Frau Frauke Knigge

CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier

Herr Siegfried Linek

Frau Iris Bernhardt

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Technische Leitung (kommissarisch)

Personalrat ABN

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2016
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Jahresabschluss und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN-
-Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2016/176**
5. Sanierung Kanalnetz OT Hagen - 2. Bauabschnitt: geschlossene Kanalsanierung der Kanalsanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich der nördlichen Ortslage; Auftragsvergabe **2016/177**
6. Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke **2016/129**
7. Bekanntgaben
- 7.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016 **2016/142**
- 7.2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Bordenau im Zuge der K 335: Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation, 1. Bauabschnitt - Informationen über die Auftragsvergabe **2016/181**
8. Anfragen

1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2016**

Der Betriebsausschuss fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2016 wird genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es liegen keine Anfragen vor.

4. **Jahresabschluss und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN-Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2016/176

Frau Sternbeck teilt mit, dass sie sich im Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG befindet und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Reimann erläutert die grundlegenden Punkte der Beschlussvorlage. Der Materialaufwand hat sich auf das Niveau der Vorjahre reduziert, lediglich in 2014 war der Aufwand etwas erhöht.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Abgang von Anlagen der Prozessleit- und Fernwirktechnik, die deutlich vor Ende der Nutzungsdauer erneuert werden mussten, was dem Stand der EDV-Technik geschuldet ist. Auf Nachfrage von Herrn Jabusch erklärt Herr Reimann, dass sich Anlagenabgänge auch gebührenrelevant auswirken.

Weiterhin weist er erneut daraufhin, dass der Überschuss nicht gebührenrelevant ist, gebührenrechtlich ist sogar ein geringes Defizit entstanden.

Anschließend erklärt Frau Knigge den Prüfvorgang. Die vom ABN vorgelegten Unterlagen haben eine gute Qualität. Die Buch- und die Geschäftsführung sind ordnungsgemäß. Insgesamt keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Ergänzungen seitens des RPA liegen nicht vor.

Des Weiteren weist Frau Knigge daraufhin, dass der ABN eine solide Wirtschaftslage aufweist, Eigenkapital und Liquidität sind hervorragend. So könnten in 2016 die geplanten Investitionen in Höhe von 3,6 Mio Euro oh-

ne Fremdkapital getätigt werden.

Zum Rückgang der Umsatzerlöse im Niederschlagswasserbereich und der sich daraus ergebenden Nachfrage von Herrn Jabusch bzgl. der Oberflächenentwässerung, wird die folgende Aufstellung dem Protokoll beigelegt.

Jahr	Gebührenkalkulation	Finanzbuchhaltung			Plausibilisierung
	Pauschale Oberflächenentwässerung	Abschlag Geschäftsjahr	Spitzabrechnung für das Vorjahr	Summe Buchung im Jahr	Abschlag im Jahr t zzgl. Spitzabrechnung im Jahr t+1
2010	279.919,05 €	305.499,12 €	13.752,94 €	319.252,06 €	279.919,05 €
2011	299.303,63 €	286.638,38 €	-25.580,07 €	261.058,31 €	299.303,63 €
2012	294.810,58 €	279.318,05 €	12.665,25 €	291.983,30 €	294.810,58 €
2013	301.592,19 €	280.000,00 €	15.492,53 €	295.492,53 €	301.592,19 €
2014	303.194,87 €	314.425,85 €	21.592,19 €	336.018,04 €	303.194,87 €
2015	288.824,06 €	296.310,43 €	-11.230,98 €	285.079,45 €	288.824,06 €
2016			-7.486,37 €		

Vorausblickend anhand der bisher vorliegenden Daten, gibt Herr Reimann bekannt, dass die Schmutzwassergebühr in 2017 weiterhin wie seit 2006 unverändert bleiben wird. Die Niederschlagswassergebühr wird, wie bereits prognostiziert steigen, allerdings weiterhin unter dem Niveau von 2012. Die Gebühren für Abwasser aus Gruben werden sinken.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss

1. Jahresabschluss 2015 und Lagebericht des Abwasserbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3.
 - a. Der Jahresgewinn in Höhe von 954.389,32 EUR wird wie folgt verwendet:
954.389,32 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.064.081,52 EUR werden:
168.076,40 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
896.005,12 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

5. Sanierung Kanalnetz OT Hagen - 2. Bauabschnitt: geschlossene Kanalsanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich der nördlichen Ortslage; Auftragsvergabe

2016/177

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere weist er daraufhin, dass es sich im Gegensatz zu der Vergabe im April 2016 um eine andere Sanierungsart handelt, nämlich die geschlossene.

Weiterhin teilt er auf Nachfrage von Herrn Hibbe mit, dass Haushaltsmittel vorhanden sind, im Zuge der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes aber sicherlich noch Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation in Bordenau konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung nicht in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, andererseits sind Einsparungen bei den Investitionen im Bereich der Kläranlagen zu erwarten. Die Gesamtinvestitionssumme von 3,6 Mio Euro hat weiterhin Bestand.

Zudem erklärt er, auch bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Jabusch, dass die von der Angebotswertung ausgeschlossene Firma keine ausreichende Qualifikation nachweisen konnte und aus persönlichen Gesprächen mit der Firma nicht damit zu rechnen ist, dass sie hiergegen Beschwerde einlegen wird. Außerdem würde eine solche Beschwerde, aufgrund der fehlenden Nachweise, sehr geringe Chancen auf Erfolg haben. Mit der Firma LTS Lilie habe es bei einer ähnlichen Vergabe im zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme Probleme gegeben. Vorsorgliche Rückfragen bei umliegenden Kommunen konnten dies nicht bestätigen, so dass von einem Einzelfall auszugehen ist.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die geschlossene Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich der nördlichen Ortslage wird an die Firma LTS Lilie, Tief- und Straßenbau GmbH, Bäbelitzer Weg 3, 17179 Gnoien, vergeben.

6. Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke

2016/129

Herr Homeier gibt zu der Beschlussvorlage noch bekannt, dass es bisher noch keine Entwurfsplanung gibt, der Beschlussvorschlag die Zustimmung zur Planungsvereinbarung beinhalte.

Weiterhin wurde in der Beschlussvorlage nicht aufgeführt, dass bei den finanziellen Auswirkungen für den Kanalbau ein Ertrag erzielt wird. Dieser richtet sich nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR), beläuft sich auf 146,00 Euro/lfd. Straßenmeter, was bei dem vorliegenden Straßenabschnitt einen Betrag von voraussichtlich 58.000 Euro entspricht und wird vom Straßenbaulastträger erstattet.

Nachgefragt von Herrn Hibbe erklärt Herr Linek, dass der Schmutzwasserkanal in Ordnung ist bzw. bereits punktuell saniert wurde.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehweges, des Kreuzungsbereiches, des verbleibenden Stückes der Gemeindestraße sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals an der Mecklenhorster Straße im Abschnitt zwischen B6-Auffahrt und Löwenbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßen-

baulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.

7. Bekanntgaben

Herr Homeier:

Für das Plangebiet „Auengärten“ ist noch der Beschluss der städtischen Gremien über den Bebauungsplan und die Projektfeststellung zu treffen. Um die Beschlussfassung zu beschleunigen wird angeregt, im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Betriebsausschuss, wahrscheinlich am 25.07.2016, anzusetzen.

Dem wird seitens des Betriebsausschusses zugestimmt.

Wie bereits in der Betriebsausschusssitzung am 28.04.2016 angesprochen, ist es erforderlich, die Klärschlamm Entsorgung einer Teilmenge des in den Kläranlagen anfallenden Klärschlammes auszuschreiben. Insgesamt geht es hierbei um eine Menge von ca. 700 Tonnen Klärschlamm, welche nicht mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden kann. Es ist mit einer Kostensteigerung von 15.000 Euro auf insgesamt 60.000 Euro zu rechnen. Nach Auskunft des Planungsbüros soll die Auftragsvergabe in der nächsten Betriebsausschusssitzung beschlussfertig sein.

Telekom-Unternehmen erhalten das Recht, ihre Breitbandkabel auch in kommunale Kanalrohre zu verlegen. Kommunen können zwar ablehnen, aber nur dann, wenn bestimmte, im neuen DigiNetz-Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllt sind, sonst müssen sie zustimmen. Ob dies für den ABN relevant wird, da die Ortsteile über Druckrohrleitungen und entsprechende Pumpwerke entwässert werden und es unrealistisch scheint die Kabel durch ein Pumpwerk zu legen, ist nicht absehbar.

7.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016 2016/142

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Bordenau im Zuge der K 335: Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation, 1. Bauabschnitt - Informationen über die Auftragsvergabe 2016/181

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8. Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Hibbe erklärt Herr Homeier, dass die Planung für die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Empede fortgeführt wird. Unstimmigkeiten im Bereich des Naturschutzes sind ausgeräumt worden.

Ebenfalls nachgefragt von Herrn Hibbe gibt Herr Homeier bekannt, dass die Planung für die Fettannahmestelle auf der Kläranlage Empede im Entwurf ist, eine Vergabe noch dieses Jahr beschlussfertig sein soll.

Ausschussvorsitzender

Fachbereichsleiter 3

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 22.06.2016